

Gemeinsam BUNT

Ratsgruppe im Rat der Stadt Wilhelmshaven

Ein Zusammenschluß von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI, UWG, BASU und GfW

Änderungsantrag TOP: Beschluss Feststellung Jahresabschluss 2022 – RNK Eigenbetrieb 233/2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt

den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern:

1. *Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 496.021,12 Euro sowie der Lagebericht werden festgestellt*
2. *Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 496.021,12 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
(unverändert) Neu:*
3. Der Rat nimmt die im Prüfungsbericht der CURACON GmbH festgestellten wesentlichen Beanstandungen ausdrücklich zur Kenntnis. Dies betrifft insbesondere a) die zweckwidrige Verwendung von Investitionskreditmitteln in Höhe von 4,4 Mio. Euro entgegen den haushaltsrechtlichen Vorgaben des NKomVG und der Eigenbetriebsverordnung sowie b) die nicht fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses.
4. Die Entscheidung über die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird zurückgestellt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat eine gesonderte Beschlussvorlage vorzulegen, die
 - a. die festgestellten Gesetzesverstöße rechtlich einordnet,
 - b. deren Ursachen und Verantwortlichkeiten darstellt und
 - c. konkrete organisatorische und haushaltsrechtliche Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Verstöße benennt.

Begründung

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 weist nicht lediglich formale Mängel aus, sondern dokumentiert erhebliche haushaltsrechtliche Verstöße. Besonders schwer wiegt die zweckwidrige Verwendung von Investitionskreditmitteln in erheblicher Höhe. Dabei handelt es sich u.E. um einen materiellen Gesetzesverstoß, der den Kern der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit berührt. Die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussfassung differenziert nicht zwischen der sachlichen Feststellung des Jahresabschlusses und der politischen sowie rechtlichen Bewertung des Verwaltungshandelns. Eine automatische Kopplung von Jahresabschlussfeststellung und Entlastung wird der Tragweite der Prüfungsfeststellungen nicht gerecht. Die Entlastung stellt eine Billigungsentscheidung dar und setzt voraus, dass dem Rat eine vollständige und transparente Bewertung der festgestellten Rechtsverstöße vorliegt. Dies ist derzeit nicht der Fall. Eine Zurückstellung der Entlastung ist daher sachlich geboten und dient dem Schutz der Entscheidungsfreiheit des Rates sowie seiner Kontrollfunktion.

Mit freundlichen Grüßen


Digital unterschrieben von
Andreas Tönjes
DN: cn=AndreasTönjes, o, ou,
email=atoenjes@web.de,
c=DE
Andreas Tönjes Gruppensprecher der Gemeinsam BUNT
Datum: 2026.07.01 12:36:05
+02'00'